

**Einwohnerfragestunde zum Anfang der Tagesordnung im öffentlichen Teil**

**Eine ZuhörerIn** regte an, die Einhaltung der Leinenpflicht für Hunde im Stadtpark während der Brut- und Setzzeiten besser zu kontrollieren sowie eine ganzjährige Leinenpflicht einzuführen.

**Eine ZuhörerIn** bat um Auskunft bezüglich der Prüfung einer Lichtsignalanlage an der Hülptingser Ortsdurchfahrt sowie um Informationen bezüglich des Verbleibs des dort zeitweise installierten Geschwindigkeitsmessgeräts. Darüber hinaus äußerte sie Kritik an der geplanten Lagerung des Klärschlammes. Die ZuhörerIn schlug vor, das vorgesehene Klärschlamm-Zwischenlager mit einem Dach zu versehen, um eine Geruchsbelästigung für die Anwohner zu vermeiden. In diesem Zusammenhang fragte **die ZuhörerIn** auch nach dem Ergebnis der Untersuchung der Geruchsbelästigung.

**Herr Kugel** erklärte, dass bei der vorgenommenen Verkehrszählung der Schwellenwert nicht erreicht worden sei, der eine Installation einer Lichtsignalanlage rechtfertigen würde. Im nächsten Schuljahr sei jedoch eine erneute Zählung des Schülerverkehrs geplant.

**Herr H. Braun** machte deutlich, dass es grundsätzlich das Ziel sei, die Nutzung von Klärschlamm als Düngemittel abzubauen. In seiner derzeitigen Form sei dieser eine Belastung für die Umwelt. **Herr H. Braun** verwies auf die unterschiedlichen Möglichkeiten, Klärschlamm zu verbrennen. Hier gelte es zu ermitteln, welche Form ökologisch auch bezüglich der Geruchsbelästigung am besten vertretbar sei.

**Frau Weilert-Penk** wies Herrn H. Braun darauf hin, keine Zwiesgespräche mit den Zuhörern zu führen.

**Herr Fleischmann** erklärte, dass er die gewählte Interimslösung zu Verwertung von Klärschlamm für zu teuer halte. Es sei nicht vertretbar, dass der Klärschlamm weiterhin auf den Feldern lande. Er schlug vor, den Klärschlamm mittels einer Keramikmembran zu filtern.

**Herr Hinz** führte an, dass ein Zwischenlager bis zur endgültigen Klärung, wie mit dem Klärschlamm sachgerecht umgegangen werden könne, die beste Lösung sei. Den Klärschlamm anderorts zu lagern sei zudem viel zu teuer. Es müsse nun untersucht werden, wie Klärschlamm künftig ökologisch gut verträglich entsorgt werden könne. Eine Beteiligung an einer Verbrennungsanlage bei Hildesheim sei mit einem zu hohen unternehmerischen Risiko verbunden, da eine Einschätzung der anfallenden Kosten schwierig sei.

**Frau Weilert-Penk** verwies auf die intensive Prüfung im Umgang mit dem Klärschlamm. Zudem sei es wichtig, im Störfall reaktionsfähig zu bleiben.

**Herr Pollehn** erklärte, dass sich seine Fraktion gewünscht hätte, dass der Klärschlamm nicht weiter auf den Feldern aufgebracht werde. Hier müsse nach anderen Lösungen gesucht werden.

**Ein Einwohner** erklärte, dass die Entsorgung von Klärschlamm grundsätzlich sehr teuer sei. Er schlug vor, wie in den Niederlanden Klärschlamm zu verglasen und im Straßenbau zu verwenden.

**Herr Baxmann** verwies darauf, dass kein Landwirt verpflichtet sei, Klärschlamm zur Düngung zu verwenden. Er machte weiterhin deutlich, dass es ihm wichtig sei, den zukünftigen Umgang mit Klärschlamm vor einem Amtswechsel zu klären, um seinem Nachfolger dies nicht aufzubürden. Außerdem sei eine ökologisch vertretbare Entsorgung wissenschaftlich noch nicht gänzlich geklärt. Deshalb sei es unabdingbar, sich einen Handlungsspielraum für die Zukunft einzuräumen und sich nicht zu schnell auf eine

## **Anlage 1 zum Protokoll der Ratssitzung am 27.06.2019**

Entsorgungsvariante festzulegen. Das Vorhalten von Lagerungskapazitäten gewährleiste zudem, sich nicht in eine Abhängigkeit eines Unternehmens zu begeben. Eine entsprechende Entscheidung sei schon bei der Anschaffung von Streusalzsilos getroffen worden. Demnach ermögliche der Beschlussvorschlag ein höchst ökologisches verantwortliches Handeln.

**Ein Einwohner** fragte nach dem Ergebnis der Prüfung der Geruchsentwicklung.

**Herr Kugel** trug das Prüfungsergebnis vor. Demnach liege die Geruchsbelästigung unter zwei Prozent und sei nicht zu beanstanden.